

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in

## Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. April 1897.

N<sup>o</sup> 14.

<b>Inhalt:</b> 1. Versicherungs-Wesen: Auscheiden der Betriebe der Feldspathbrüche aus der Töpferi-Vereinsgenossenschaft und ihre Zuweisung zur Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft . . . . . Seite 94	3. Jubiläum: Festschrift in dem Bezirk der zur Umlagerung von Werksplätzen bestimmten Zonen . . . 96
2. Versicherungs-Wesen: Status der deutschen Heimstätten-Gesetzgebung 1897 . . . . . 96	4. Handels-Wesen: Erklärung eines Handels-Regimes . . . 96
	5. Zoll- und Steuer-Wesen: Vorschläge zum neuen Reichs-Zolltarif . . . . . 96
	6. Versicherungs-Wesen: Ausweisung von Zuständen aus dem Reichsgebiet . . . . . 96

### 1. Versicherungs-Wesen.

#### Gekanntmachung,

betreffend das Auscheiden der Betriebe der Feldspathbrüche aus der Töpferi-Vereinsgenossenschaft und ihre Zuweisung zur Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft. Vom 2. April 1897.

Auf Grund des §. 31 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat der Bundesrath beschlossen, nach dem übereinstimmenden Beschlusse der betreffenden Vereinsgenossenschafts-Versammlungen zu genehmigen, daß die Betriebe der Feldspathbrüche aus der Töpferi-Vereinsgenossenschaft ausgeschieden und der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft zugewiesen werden, sowie daß diese Veränderung vom 1. Januar 1897 an in Kraft tritt.

Berlin, den 2. April 1897.

Der Reichsamtler.

Zu Ruffen: v. Boettke.